

Neue ELER-Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen ab 2023

Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz weist daraufhin, dass es mit Beginn der neuen EU-Förderperiode 2023-2027 zu Änderungen beim Angebot an Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Saarland kommen wird.

Neben der Fortsetzung bekannter und bewährter Maßnahmen wird es auch völlig neue Maßnahmen geben. Wichtig ist dabei zu wissen, dass alle bestehenden Verpflichtungszeiträume zum 31.12.22 enden werden. Zum 01.01.23 beginnen dann die neuen 5-jährigen Verpflichtungszeiträume. Dies bedeutet, dass sowohl Neueinsteiger als auch Landwirte, die bereits heute an Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen teilnehmen, schon zur Agrarantragstellung 2022 neue Anträge stellen können/müssen, um ab 2023 in die neue Förderung aufgenommen werden zu können. Da die neue EU-Förderperiode nur 5 Jahre dauert und der Verpflichtungszeitraum für eine Agrarumwelt- und Klimamaßnahme 5 Jahre beträgt, kann der Einstieg in die neue Förderung nur bei Antragstellung zum **15.05.22** gewährleistet werden.

Nach dem derzeitigen Stand der Planung (Änderungen sind weiterhin möglich) werden in der kommenden EU-Förderperiode folgende ELER-Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und andere Flächenförderungen angeboten:

- Streuobstförderung (Erhalt)
- Artenreiche Kulturlandschaft
- Blühpflanzen zur Nutzung (Energieblühpflanzen)
- mehrjährige Blühflächen
- Eiweißpflanzenförderung
- Extensives Dauergrünland
- Förderung Ökolandbau
- NATURA-2000-Ausgleichszahlungen (kein Verpflichtungszeitraum, jährlich)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (kein Verpflichtungszeitraum, jährlich)

Beschreibungen der Agrarumwelt- und klimamaßnahmen und weitere Informationen finden Sie im Internet unter

https://www.saarland.de/muv/DE/portale/landwirtschaft/informationen/eulandwirtschaftsfonds/eler/foerderperiode20232027/foerderperiode20232027_node.html

Für die Teilnahme an den einjährigen Ökoregelungen (= Eco-Schemes) genügt eine Antragstellung in 2023.